

# **Kurzfassung des Tätigkeitsberichts der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2025**

## **Erhaltene Spenden und Zustiftungen**

Im Jahr 2025 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 3.480,00 € (Vorjahr 13.721,25 €) an Spenden erhalten. Die Deutsche Lufthansa AG hat zugesagt, die Stiftung ab 2026 bis 2031 mit jährlich 10.000 € zu unterstützen. Seit Gründung der Stiftung hat die Deutsche Lufthansa AG bereits 40.000 € gespendet.

## **Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks**

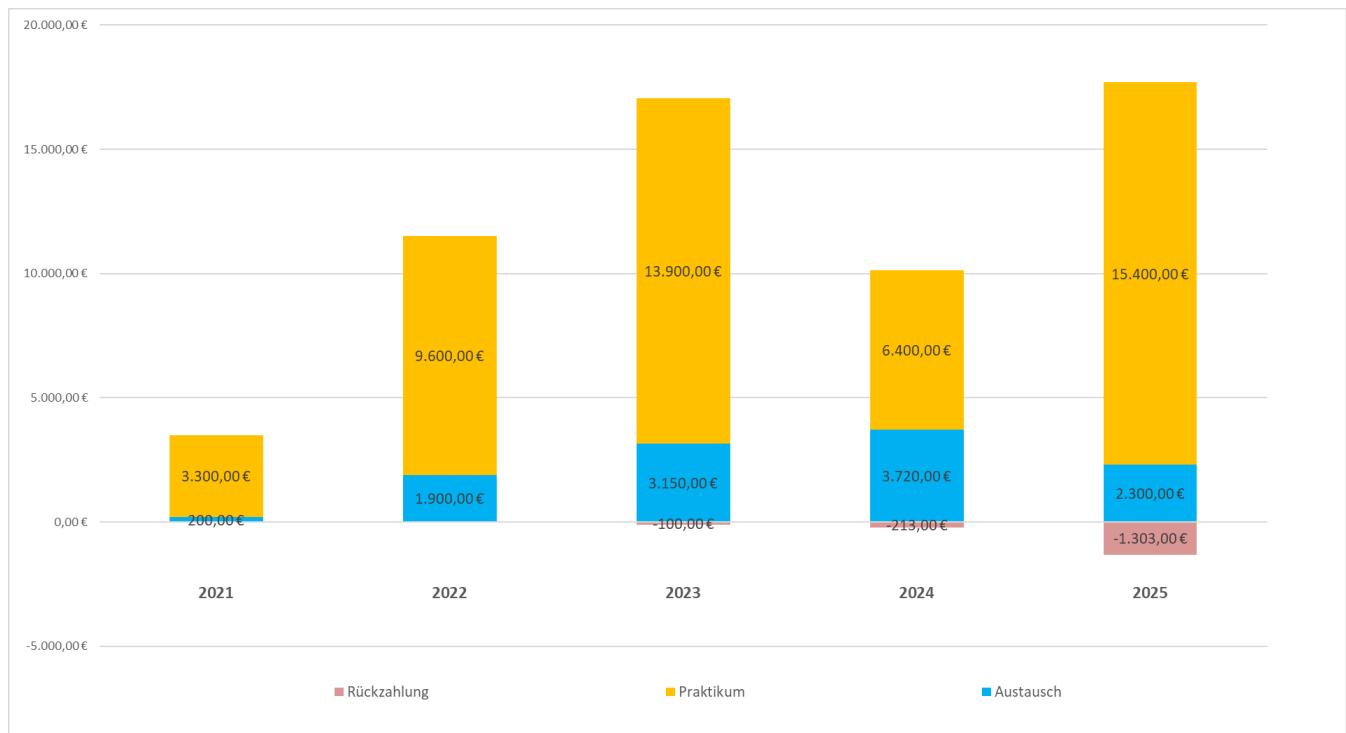
### **Zusammenarbeit mit Schulen**

Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Mit 18 Schulen gibt es inzwischen solche Kooperationen. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

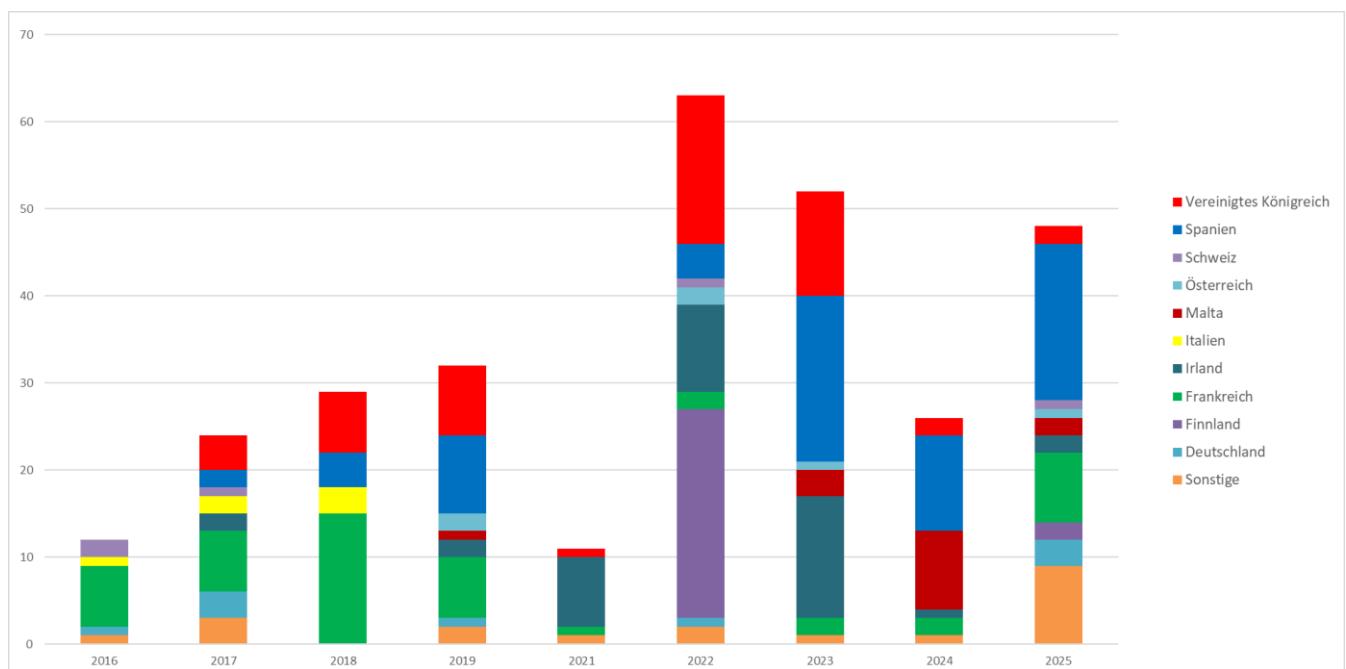
### **Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen**

Im Jahr 2025 hat die Stiftung insgesamt 16.397 € (Vorjahr 9.907 €) für satzungsgemäße Zwecke verausgabt. Die Ausgaben entfielen auf 48 Praktika den Ländern Spanien (18), in Frankreich (8), in Deutschland (3 Schüler aus Spanien), je zwei im Vereinigten Königreich, in Malta, in Irland, in Finnland, in Ungarn, in Schweden und in den Niederlanden sowie jeweils eines in der Schweiz, in Österreich, in Polen, in Island und in Griechenland. Darüber hinaus wurden an vier verschiedenen Schulen Austauschprojekte mit den Niederlanden, Polen und Frankreich mit insgesamt 68 Schülerinnen und Schülern gefördert.

Die folgende Darstellung zeigt das Volumen der Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustausch der letzten fünf Jahre. Das Jahr 2021 war noch deutlich von der Corona-Pandemie geprägt. Die in 2025 ausgewiesenen Rückzahlungen an die Stiftung im Gesamtwert von 1.303 € gehen auf Zahlungen durch andere Förderungsgeber für Schulen zurück, die dann bereits erfolgte Zahlungen an die Elena Bleß-Stiftung zurückgeben konnten.



Die folgende Darstellung zeigt die Länder, in denen die Praktika absolviert wurden. Dabei gibt das Jahr den Zeitpunkt der Vergabe des Stipendiums an. Seit Gründung der Stiftung absolvierten 67 Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum in Spanien, 53 im Vereinigten Königreich, 51 in Frankreich, 39 in Irland, 26 in Finnland, und 61 in anderen europäischen Staaten. Insgesamt wurden bis 2025 297 Praktika gefördert.



Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung. Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie/Unterkunft einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

### **Informationen über Auslandspraktika**

Die Elena Bleß-Stiftung hat von den in den Vorjahren gedruckten Flyern wie auch schon während der Corona-Pandemie nur einige wenige auf Einzelanforderung versendet. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

### **Jahresabschluss**

#### **Grundlagen der Buchführung**

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware buchhalter 2015“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministeriums der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2025 gab es keinen Zugang. Wertpapiere werden mit ihrem Anschaffungswert aktiviert, soweit der Kurswert zum Bilanzstichtag nicht darunter liegt.

#### **Bilanz zum 31.12.2025**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Wertpapiere	50.000,00	Errichtungskapital	50.000,00
RHB-Stoffe	176,81	Zustiftungen	33.000,00
Kassenbestand	0,00	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	17.852,00
Spark. Westmünsterland 250399	3.457,10	Mittelvortrag	32.228,21
Spark. Westmünsterland 686881	4.446,30	Verbindlichkeiten	0,00
Sparkassenbrief 235774049	75.000,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>133.080,21</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>133.080,21</b>

Bei den Wertpapieren handelt es sich um eine im Depot der DEKA-Bank gehaltene Festzinsanleihe, die im Januar 2026 fällig wird. Sie wurde mit dem Rückzahlungswert vor Zinsen (Anschaffungswert) angesetzt.

Die Aktivseite weist drei Konten bei der Sparkasse Westmünsterland aus, auf die die Stadtsparkasse Haltern am See fusioniert wurde:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird

- Konto 686881 ist das Konto, auf dem kurzfristig nicht benötigte Mittel verzinslich angelegt werden.
- Konto 235774049 ist ein höherverzinslicher Sparkassenbrief.

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet.

Ein Betrag von 963,00 € wurde im Jahr 2025 der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 17.852,00 € beträgt. Von den 963,00 € entfallen 348,00 € aus Einnahmen des ideellen Bereichs und 615,00 € aus dem Ergebnis der Vermögensverwaltung. Der Mittelvortrag hat sich von 44.469,37 auf 32.228,21 verringert. Die Verringerung geht auf das gegenüber dem Vorjahr geringere Spendenvolumen des Jahres 2025 zurück, das deutlich unter den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen satzungsmäßigen Aufwendungen lag.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025**

Erhaltene Spenden	3.480,00	
<b>Summe Einnahmen Ideeller Bereich</b>		<b>3.480,00</b>
Porto	-6,65	
Beitrag Bundesverband deutscher Stiftungen	-200,00	
<b>Summe Kosten Ideeller Bereich</b>		<b>-206,65</b>
Zinserträge	1.869,89	
Nebenkosten Geldverkehr/Wertpapierverwaltung	-24,40	
<b>Ergebnis der Vermögensverwaltung</b>		<b>1.845,49</b>
<b>Stiftungsergebnis</b>		<b>5.118,84</b>

#### **Mittelverwendungsrechnung 2025**

Mittelvortrag zum 31.12.2024	44.469,37
Stiftungsergebnis 2025	5.118,84
Satzungsgemäße Verwendung 2025	-16.397,00
Zwischensumme	33.191,21
Zuführung zu Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-963,00
<b>Mittelvortrag zum 31.12.2025</b>	<b>32.228,21</b>

Aufgrund § 55 (1) Nr. 5 der Abgabenordnung müssen gemeinnützige Körperschaften bei jährlichen Einnahmen von aktuell weniger als 100.000 € keine zeitnahe Mittelverwendung mehr nachweisen. Die Elena Bleß-Stiftung fällt unter diese Regelung. Die Stiftung geht weiterhin davon aus, dass sich mittelfristig ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Mittelverwendung herstellen lässt. Die Stiftung hat am 28.04.2025 den Freistellungsbescheid für die Jahre 2022 bis 2024 zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer erhalten.